



MAINZ ATHLETICS

Beitrags-, Gebühren und Arbeitsstundenordnung 2023

Die Mitgliederversammlung der Mainz Athletics hat am 16.3.16 nachfolgende Beitrags-, Gebühren- und Arbeitsstundenordnung beschlossen und am 22.3.2019 sowie am 10.6.2022 geändert:

1. Grundsätze

1.1 Der Jahresbeitrags ist zum 31. Januar eines Jahres fällig.

1.2 Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, deren Höhe **15 Euro** beträgt.

1.3 Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin eingezogen. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **5 Euro** durch das Mitglied zu tragen.

1.4. Für die Beitragsgruppen „Aktiv Erwachsene“ und „Aktiv Jugend“ gelten folgende Festlegungen:

Grundsätzlich wird ein Jahresbeitrag erhoben und fällig. Halbjährliche oder vierteljährliche Zahlungsweisen bedürfen eines schriftlichen und begründeten Antrags und sind ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren möglich.

1.5. Anteilige Beitragsberechnung für aktive Neumitglieder: Bei Vereinseintritt ...

im Zeitraum 1.1. - 30.6. werden 100%

im Zeitraum 1.7. - 30.9. werden 50%

im Zeitraum ab 1.10. werden 25%

des Jahresbeitrags fällig.

Maßgeblich ist das Datum des Antrags, spätestens jedoch das Ende des Probetrainings

1.6. Die Mahngebühr beträgt pro Mahnstufe 5 Euro.

2. Beiträge

Passiv (altersunabhängig):	75 Euro
Aktiv Erwachsene:	220 Euro
Aktiv Jugend:	120 Euro
Aktiv Breitensport (altersunabhängig):	100 Euro

2.1 Zur Abgrenzung der Beitragsgruppen „Aktiv Erwachsene“ und „Aktiv Jugend“ gilt folgende Festlegung: Ab dem Kalenderjahr, in dem das Mitglied das 17. Lebensjahr vollendet, gilt der Beitrag „Aktiv Erwachsene“.

2.2. Zudem gelten folgende Festlegungen:

2.2.1 Ein Wechsel von „Passiv“ zu „Aktiv“ ist jederzeit möglich, eine anteilige Nachberechnung des Beitrags gilt bis einschl. 30. September eines Jahres. Das Mitglied ist verpflichtet, den Wechsel seiner Beitragsgruppe dem Vorstand unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

2.2.2 Ein Wechsel von „Aktiv“ zu „Passiv“ ist zum 1.1. eines Kalenderjahres beitragswirksam möglich, wenn ein schriftlicher Antrag bis 31.12. des Vorjahres dem Vorstand vorgelegt wurde.

Eine nicht beitragswirksame Umstellung ist jederzeit möglich

3. Familienermäßigung

Der Familienbeitrag umfasst die Beitragsverpflichtung von Familienmitgliedern im gemeinsamen Haushalt und erstreckt sich nur auf die Beitragsgruppen „Aktiv Erwachsene“ und „Aktiv Jugend“.. Die Ermäßigung beträgt für das zweite und folgende Familienmitglieder mit aktiver Mitgliedschaft jeweils 10 Euro

4. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt:

- Passiv (altersunabhängig): 0 Euro
- Aktiv Erwachsene: 30 Euro
- Aktiv Jugend: 15 Euro
- Aktiv Breitensport (altersunabhängig): 15 Euro

Es gibt keine Ermäßigungen.

5. Arbeitsstunden

Aktiv Erwachsene, ab vollendetem 18. Lebensjahr:

15 Stunden p.a.

Aktiv Jugend, ab vollendetem 14. bis vollendetem 17. Lebensjahr:

8 Stunden p.a.

Stundenvergütung im Falle der Nichtleistung: 12 Euro (entsprechend § 1 Mindestlohngesetz)

Nachweis: Erbrachte Arbeitsstunden werden von einem Vorstandsmitglied bestätigt.

Minderleistungen werden in Rechnung gestellt. Eine Übertragung der Leistungspflicht auf Dritte ist nicht möglich.

Einsatzfelder für Arbeitsstunden sind insbesondere

Erwachsene: Speisen-/ Getränkeverkauf, Grill, Kasse, Fan-Artikel-Verkauf, Ersthelfer, Aufräumen/Spülen, Thekendienst, Platzpflege, Instandsetzungsarbeiten, Scorer (Lizenz nötig), Umpire (Lizenz nötig), Kuchenbacken

Jugend: Scoreboard, Ground-Crew, Aufräumen, Platzpflege.

28. Januar 2023